

Protokoll

der Legislaturperiode 2020 - 2026
über die 65. Sitzung des Stadtrates
der Stadt Gerolzhofen



Sitzungsdatum: Montag, den 27.03.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:50 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses,
Marktplatz 20, Gerolzhofen

Erster Bürgermeister

Wozniak, Thorsten

Mitglieder des Stadtrates

Ach, Christian

Döpfner, Stefanie

Feil, Ingrid

Finster, Norbert

Friedrich, Benedikt

Herbig, Guido

Iff, Günter

Koch, Arnulf

Krammer-Kneißl, Kerstin

Krapf, Rainer

Reuß, Markus

Rosentritt, Christoph

Roth, Johannes

Schwab, Gisela

Servatius, Erich

Vizl, Thomas

Wächter, Burkhard

Zink, Hubert

Zink, Martin

anwesend bis 19.20 Uhr (einschließlich TOP
1.4)

Schriftführer/in

Oberst, Karin

Hoffmann, Maria, Stadtbaumeisterin

entschuldigt

Mitglieder des Stadtrates

Reuß-Wilfling, Susanne

von der Verwaltung

Lang, Johannes, Geschäftsleitung

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- . **Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung**
- 1. **Bauanträge/Bauangelegenheiten**
- 1.1. **Erweiterung eines Balkons und Bau eines Wintergartens in Holzbauweise auf der Fl.Nr. 107 in der Gemarkung Gerolzhofen, Ludwig-Derleth-Straße 3**
- 1.2. **Wertstoffhof Gerolzhofen: Abriss und Neubau des Sozialgebäudes auf der Fl.Nr. 2565/1 in der Gemarkung Gerolzhofen, Krautfeld**
- 1.3. **Sanierung und Umbau der Aussegnungshalle des städtischen Friedhofs einschließlich Anpassung der Außenanlagen auf der Fl.Nr. 564/1 in der Gemarkung Gerolzhofen, Rügshöfer Straße 30**
- 1.4. **Errichtung eines Feuerwehrübungsplatzes auf der Fl.Nr. 2579/4 in der Gemarkung Gerolzhofen, Krautfeld**
- 1.5. **Weitere Befreiungen zum Neubau eines Lager- / Logistikstandorts mit Büroflächen auf den Fl.Nr. 117/2, 163/1, 162/4, 159/1 und 160/2 in der Gemarkung Rügshofen, An der Mönchstockheimer Straße**
- 2. **Neubau Kindertagesstätte: Standortwahl**
- . **Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung**
- 3. **Antrag auf Konzeption und Durchführung einer Müllsammelaktion**
- 4. **Befüllung von privaten Pools**
- 4.1. **Befüllung von privaten Pools; Beschluss über das Einfügen eines weiteren Hinweises**
- 4.2. **Befüllung von privaten Pools; Beschluss über die Gebühr**
- 5. **Flächenänderungen für gesplittete Abwassergebühr**
- 6. **Informationen und Anfragen**

Durch den Vorsitzenden wurden alle 20 Mitglieder des Stadtrates ordnungsgemäß am 21.03.2023 eingeladen.

Die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO ist gegeben.

Erster Bürgermeister Thorsten Wozniak teilt mit, das TOP 1.5 aufgrund fehlender Unterlagen von der Tagesordnung genommen werde.

Der TOP 1.4 wird zuerst behandelt, da Stadtrat Martin Zink in seiner Funktion als Feuerwehrkommandant wegen eines Termins der Feuerwehr die Stadtratssitzung verlassen muss.

Vor Beginn der Öffentlichen Sitzung wird die Nichtöffentlichkeit hergestellt.

Zu TOP 2 „Neubau Kindertagesstätte: Standortwahl“ sind nichtöffentliche Details zu klären.

Erster Bürgermeister Herr Thorsten Wozniak stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde, somit die Beschlussfähigkeit besteht und eröffnet die Sitzung.

Öffentliche Sitzung

. Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung

Der TOP 1.4 „Errichtung eines Feuerwehrübungsplatzes auf der Fl.Nr. 2579/4 in der Gemarkung Gerolzhofen, Krautfeld“ soll vorab behandelt werden, da Stadtrat Martin Zink in seiner Funktion als Feuerwehrkommandant einen Termin wahrnehmen müsse und deshalb die Stadtratssitzung frühzeitig verlassen müsse.

Beschluss: Beschluss: 574 einstimmig beschlossen

Der TOP 1.4 soll zuerst behandelt werden.

Ja 20 Nein 0

Die Öffentlichkeit ist wieder hergestellt.

1. Bauanträge/Bauangelegenheiten

1.1. Erweiterung eines Balkons und Bau eines Wintergartens in Holzbauweise auf der Fl.Nr. 107 in der Gemarkung Gerolzhofen, Ludwig-Derleth-Straße 3

Eingang der Unterlagen: 02.02.2023

Vorhaben: Erweiterung Balkon und Neubau Wintergarten

Straße: Ludwig-Derleth-Straße 3
Gemarkung: Gerolzhofen
Flurstücke: 107

Beurteilung gemäß BauGB: § 30 (Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes)
Bebauungsplan: „Centgasse“

Das Erdgeschoss des bestehenden Wohnhauses soll nach Westen, zum Innenhof hin, einen Wintergarten erhalten. Über dem Wintergarten wird der vorhandene Balkon im oberen Stockwerk erweitert.

Folgende Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Centgasse“ ergibt sich durch die Planung:

Überschreitung der westlichen Baugrenze durch Errichtung von Wintergarten und Balkon um 2,10 m. Die Baugrenze verläuft entlang der Gebäudeaußenkanten.

Die Abstimmung findet ohne Stadtrat Martin Zink statt, da er die Sitzung verlassen hat.

Beschluss: 576 einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Erweiterung eines Balkons und Bau eines Wintergartens auf der Fl.Nr. 107 in der Gemarkung Gerolzhofen, Ludwig-Derleth-Straße 3, wird zugestimmt und das, gemäß § 36 Abs. 1 BauGB, erforderliche Einvernehmen durch die Stadt Gerolzhofen wird erteilt.

Die Stadt Gerolzhofen erteilt ihr Einvernehmen zu folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Centgasse“ auf Grundlage des § 31, Absatz 2, Baugesetzbuch:

Überschreitung der westlichen Baugrenze durch Errichtung von Wintergarten und Balkon um 2,10 m.

Ja 19 Nein 0

1.2. Wertstoffhof Gerolzhofen: Abriss und Neubau des Sozialgebäudes auf der Fl.Nr. 2565/1 in der Gemarkung Gerolzhofen, Krautfeld

Eingang der Unterlagen: 15.03.2023
Vorhaben: **Abriss und Neubau des Sozialgebäudes am Wertstoffhof Gerolzhofen**

Straße: Krautfeld
Gemarkung: Gerolzhofen

Flurstück: 2565/1

Beurteilung gemäß BauGB: § 35 (Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich)

Das vorhandene Sozialgebäude mit einer Grundfläche von ca. 33 qm am Wertstoffhof in Gerolzhofen soll abgerissen werden. An gleicher Stelle entsteht ein neues und größeres Sozialgebäude mit einer Grundfläche von ca. 110 qm. Das Gebäude ist eingeschossig geplant, das Dach soll als Pultdach ausgeführt werden.

Im Zuge des Neubaus wird die Anzahl der Mitarbeitenden erhöht, was einen PKW-Stellplatzbedarf von 6 Stück erfordert.

Beschluss: 577 einstimmig beschlossen

Dem Abriss und Neubau des Sozialgebäudes am Wertstoffhof auf der Fl.Nr. 2565/1 in der Gemarkung Gerolzhofen, Krautfeld, wird zugestimmt und das, gemäß § 36 Abs. 1 BauGB, erforderliche Einvernehmen durch die Stadt Gerolzhofen wird erteilt.

Ja 19 Nein 0

1.3. Sanierung und Umbau der Aussegnungshalle des städtischen Friedhofs einschließlich Anpassung der Außenanlagen auf der Fl.Nr. 564/1 in der Gemarkung Gerolzhofen, Rügshöfer Straße 30

Eingang der Unterlagen: 15.03.2023

Vorhaben: Sanierung und Umbau der Aussegnungshalle einschließlich Außenanlagen am städtischen Friedhof

Straße: Rügshöfer Straße 30
Gemarkung: Gerolzhofen
Flurstück: 564/1

Beurteilung gemäß BauGB: § 34 (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile)

Die bestehende Aussegnungshalle im Zentrum des städtischen Friedhofes soll in den Jahren 2023 und 2024 saniert werden. Dies umfasst auch eine Neustrukturierung der Raumaufteilung im Gebäudeinneren. Hinzu kommt auch eine Geländeumgestaltung im engen Umkreis der Aussegnungshalle.

Nach intensiver Vorplanungsphase in enger Zusammenarbeit mit dem Friedhofsar-

beitskreis und den Denkmalschutzbehörden hat sich vorliegender Planungsstand herauskristallisiert, welcher seitens des Stadtrates in Form einer Entwurfsplanung am 27.07.2022 beschlossen wurde.

Hauptziel der Umplanung war sowohl ein pietätvolles Ambiente zu schaffen, als auch eine ebenerdige Zugänglichkeit herzustellen. Insbesondere wurden diesbezüglich großflächig verglaste Eingangselemente eingeplant und ein Zugang von der Südseite aus geschaffen.

Die äußere Hülle des Gebäudes bleibt optisch weitgehend erhalten.

Die Umsetzung der Maßnahme ist geplant.

Eine eventuelle Verschmelzung der beiden Flurstücke 564/1 u. 570/4 oder eine Eintragung als Grunddienstbarkeit wurde seitens der Verwaltung geprüft und als nicht erforderlich erachtet.

Beschluss: 578 einstimmig beschlossen

Der Sanierung und dem Umbau der Aussegnungshalle des städtischen Friedhofes auf der Fl.Nr. 564/1 in der Gemarkung Gerolzhofen, Rügshöfer Straße 30, wird zugestimmt und das, gemäß § 36 Abs. 1 BauGB, erforderliche Einvernehmen durch die Stadt Gerolzhofen wird erteilt.

Ja 19 Nein 0

1.4. Errichtung eines Feuerwehrübungsplatzes auf der Fl.Nr. 2579/4 in der Gemarkung Gerolzhofen, Krautfeld

Dieser TOP wird zu Beginn der öffentlichen Sitzung behandelt.

Eingang der Unterlagen:	16.03.2023
Vorhaben:	Errichtung eines Feuerwehrübungsplatzes
Straße:	Krautfeld
Gemarkung:	Gerolzhofen
Flurstück:	2579/4
Beurteilung gemäß BauGB:	§ 35 (Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich)

Die Feuerwehr Gerolzhofen plant, auf ca. 1.500 qm des städtischen Grundstücks ein Übungsgelände zu errichten.

Auf dem Gelände sollen drei versetzbare Container aufgestellt werden. In den Containern sollen vier verschiedene gasbetriebene Brandübungsmodule be-

trieben werden, um eine Ausbildung der Atemschutzträger zu ermöglichen. Das verwendete Propangas verbrennt rückstandsfrei. Die Module verursachen lediglich ein Zischen, so dass nicht mit Lärmbelästigung zu rechnen ist. Auch künstlicher Übungsnebel soll in den Containern eingesetzt werden. Dieser ist weder umwelt- noch gesundheitsschädlich.

Im südlichen Bereich des Geländes soll ein Platz für Übungen der technischen Hilfeleistung entstehen. Hier stehen in Zukunft Schrottfahrzeuge. Diese werden aktuell im städtischen Bauhof zwischengelagert. Die Schrottfahrzeuge sind ohne Batterie und Flüssigkeiten, so dass hier keine Umweltverschmutzung zu befürchten ist.

Zukünftig ist auch zu Simulationsübungen von Verkehrsunfällen die Errichtung einer Leitplanke, eines künstlichen Wasserdurchlasses, eines Seilwinden-Anschlagpunktes oder eines künstlichen Baumes für „PKW gegen Baum“ geplant.

Das neue Übungsgelände soll auch umliegenden Wehren zur Verfügung gestellt werden. Dafür dient das Feuerwehrhaus in der Andreas-Hippler-Straße als Treffpunkt und Parkplatzgelände; zum Übungsgelände fahren nur die Einsatz-Übungsfahrzeuge.

Die Nutzung des Geländes erfolgt wochentags zwischen 19 Uhr und 21 Uhr, samstags zwischen 9 Uhr und 18 Uhr und in Ausnahmefällen auch sonntags zwischen 9 Uhr und 11 Uhr. Es wird aktuell mit drei bis vier Übungen im Monat gerechnet.

Das Übungsgelände wird mit einem umlaufenden 1,75 m hohen Maschendrahtzaun gesichert. Der Zugang bzw. die Zufahrt erfolgt vom angrenzenden Weg aus über ein ca. 4 m breites Tor.

Stadtrat Norbert Finster fragt nach den Autowracks, die an dem Gelände stehen sollen.

Feuerwehrkommandant Martin Zink berichtet, am Zaun soll als Sichtschutz im inneren Bereich bepflanzt werden. Es werden max. drei Fahrzeugwracks auf dem Gelände stehen. Die Feuerwehr versuche seit längerer Zeit, einen Linienbus- oder ein LKW Wrack zu bekommen, sollte dies klappen, würde es für längere Zeit auf dem Gelände stehen. Er sagt, die Finanzierung erfolge komplett in Eigenleistung.

Stadtrat Martin Zink verlässt die Sitzung.

Anschließend wird mit TOP 1.1. fortgefahren.

Beschluss: 575 einstimmig beschlossen

Der Errichtung eines Feuerwehrübungsplatzes auf der Fl.Nr. 2579/4 in der Gemarkung Gerolzhofen, Krautfeld, wird zugestimmt und das, gemäß § 36 Abs. 1 BauGB, erforderliche Einvernehmen durch die Stadt Gerolzhofen wird erteilt.

Der Stadtrat stimmt zu, die gekennzeichnete Fläche des städtischen Flurstück 2579/4 für die Belange der Feuerwehr – als Übungsgelände – bereit zu stellen.

Ja 20 Nein 0

1.5. Weitere Befreiungen zum Neubau eines Lager- / Logistikstandorts mit Büroflächen auf den Fl.Nr. 117/2, 163/1, 162/4, 159/1 und 160/2 in der Gemarkung Rügshofen, An der Mönchstockheimer Straße

Dieser Punkt wird aufgrund fehlender Unterlagen von der Tagesordnung genommen.

2. Neubau Kindertagesstätte: Standortwahl

In der Stadtratssitzung vom 27.2.2023 wurden dem Gremium 7 mögliche Standorte aus Sicht der Verwaltung vorgestellt.

Innerhalb der Sitzung wurden weitere Standorte aus dem Gremium genannt, welche nun ebenfalls zusätzlich vorgestellt werden.

Es ist für die weitere Orientierung wichtig, einen Standort für die neue Kindertagesstätte zu fixieren, um die Gespräche zu einem möglichen Betreiber voran zu treiben sowie die baulichen Eckpunkte zu beginnen.

Sollte eine Interimslösung (max. 5 Jahre Betriebszeit) mittels Container-Bauweise zur Anmietung erfolgen, ist hier auch eine Aussage des Stadtrats wünschenswert.

Die Verwaltung hält zur besseren Vergleichbarkeit, einen Betrieb mit bis zu vier Krippen- und vier Regelkindergartengruppen, 2-geschossig fest.

Es wird zum besseren Verständnis kurz in eine nichtöffentliche Sitzung unterbrochen. Um 20 Uhr wird die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

Die Stadtbaumeisterin stellt die Präsentation mit den städtischen Grundstücken als Standorten vor.

Erster Bürgermeister Thorsten Wozniak fragt in die Runde, von welchem Zeitfenster der Stadtrat ausgehe: Soll es einen schnellen, sehr kurzfristigen Plan geben, oder bei Errichtung eines Gebäudes werden ca. 2 Jahre beansprucht.

Stadtrat Thomas Vizl ist der Meinung, es sei schneller Handlungsbedarf erforderlich, eine mögliche Interimslösung werde unter Umständen länger als geplant genutzt.

Standortvorschlag öffentlich/ Präsentation	geonet	Freie Wähler	SPD	CSU
Nr. 1 Keltenstraße	Lage gut GS ungeeignet Flächentausch Erforderlich dann gute Mgl.		1.Wahl	
Nr. 2 Seeweg	nein			
Nr. 3 Nikolaus-Fey-Str.	nein	3. Wahl		
Nr. 4 „Weiße Marter“	mittelmäßig		2.Wahl	
Nr. 5 Kaplan-Jäger-Str.	Relativ gut			

Nr. 6 Dingolshäuser Str./Geomaris	Kritisch wg. Str.querung	2. Wahl	3. Wahl	1. Wahl
Nr. 7 Stadthalle				
Nr. 8 Musikschule/ Spitalkirche				
Nr.9 VHS				
Nr. 10 Schallfelder Str.	Kritisch wg Kreisstraße		4.Wahl	
Nr. 11 Rodewischer Str.				
Nr. 12 Bolzplatz				
Nr. 13 Breslauer Straße				
Nr. 14 TV-Platz	Relativ gut	1.Wahl		

Stadtrat Günter sagt, die Freien Wähler favorisieren eine dauerhafte Lösung, eine temporäre Containerlösung wird für zu kostspielig gehalten.

Stadtrat Arnulf Koch stellt die Frage nach einer Zwischen- oder dauerhaften Lösung. Er regt an, abzuklären, ob die Geschwindigkeit oder die Kosten Priorität haben. Danach würden sich die Kriterien zu den Standorten ergeben.

Stadträtin Stefanie Döpfner drängt auf eine kurzfristige Lösung. Im Jahr 2023/24 haben bereits 37 Kinder keinen Krippenplatz. Es werde auch mind. eine Regelgruppe gebraucht. Eine langfristige Kita-Lösung würde zu lange dauern.

Stadtrat Christoph Rosentritt stellt die Frage, ob die Stadt eine Kita bauen oder mieten möchte. Laut Auskunft der Stadtbaumeisterin seien für die Stadt als Bauherrin 50% der förderfähigen Kosten Förderung möglich. Ob eine temporäre Lösung förderfähig sei und ob Fördermöglichkeiten bei Miete bestehen, muss geklärt werden.

Es wird diskutiert.

Erster Bürgermeister Thorsten Wozniak macht den Vorschlag, die Verwaltung deutet drei bis vier Varianten aus. Diese werden vor der nächsten Stadtratssitzung zur Verfügung gestellt. In der nächsten Sitzung soll ein Beschluss gefasst werden.

Ein Besichtigungstermin der Kita in Haßfurt, die in Containern untergebracht sind, soll vereinbart werden.

Es wird kein Beschluss gefasst.

Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung

Erster Bürgermeister Thorsten Wozniak stellt einen Antrag auf Vertagung.

Es erfolgt keine Gegenrede.

Beschluss: Beschluss: 579 einstimmig beschlossen

Der TOP Neubau Kindertagesstätte; Standortwahl soll in der nächsten Sitzung behandelt werden.

Ja 19 Nein 0

3. Antrag auf Konzeption und Durchführung einer Müllsammelaktion

Stadtrat Benedikt Friedrich trägt den Antrag auf Konzeption und Durchführung einer Müllsammelaktion vor.

Der Antrag liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Beschluss: 580 einstimmig beschlossen

Die Verwaltung plant / organisiert eine gemeinsame Müllsammelaktion, an der alle Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt teilnehmen können und führt diese bis Ende April 2023 durch. Ziel der Aktion ist es, die Umwelt und das Stadtbild nachhaltig zu verbessern und ein Bewusstsein für die Bedeutung einer sauberen Stadt zu schaffen.

Eine solche Aktion soll von nun ab jedes Jahr in den Monaten März / April in Gerolzhofen stattfinden.

Ja 19 Nein 0

4. Befüllung von privaten Pools

Der Stadtrat beschließt, ab dem 01.01.2023 die Wasserentnahme aus der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung einschließlich Hydranten, für private Poolbefüllungen unter folgenden Bedingungen zu genehmigen:

Die Wasserentnahme am Hydranten erfolgt nur durch Mitarbeiter der Stadt Gerolzhofen/Wasserversorgung zu den Öffnungszeiten des Bauhofs.

Die Wasserentnahme wird durch einen geeichten Zähler ermittelt und der Wasserverbrauch wird zum aktuellen Gebührensatz verrechnet. (Wasser/Abwasser)

Der Antragsteller hat die Arbeitszeit (u.a. Rüstzeit, Montage und Demontage) zum jeweils geltenden Verrechnungssatz zu zahlen. Hinzu kommt die Verrechnung einer Bauhofleistung

Für die Bereitstellung der notwendigen Materialien sowie anschließender Reinigung ist eine Leihgebühr von 70,00 Euro zu entrichten.

4.1. Befüllung von privaten Pools; Beschluss über das Einfügen eines weiteren Hinweises

Stadtrat Thomas Vizl regt einen sparsamen Umgang mit Wasser an, er hält eine Regelung für wichtig, wenn zum Beispiel durch eine längere Trockenperiode eine Trockenzeit bestünde, oder es einen Wasserrohrbruch im Rohrnetz gebe.

Stadträtin Ingrid Feil fragt, ob nicht nur die Mitarbeitenden der Stadt, sondern auch die Feuerwehrleute die Hydranten bedienen könnten.

Stadträtin Kerstin Krammer-Kneißl möchte ein Signal der Stadt mit Blick auf die Wasserknappheit mit dem Beschluss erreichen. Es sei ein Unterschied, ob ein Pool durch den Hydranten oder aus der Privatleitung in mehreren Tagen aufgefüllt werde.

Beschluss: 581 mehrheitlich beschlossen

Folgender Satz soll in den Beschlussvorschlag eingefügt werden:

„Im Einzelfall kann die Wasserentnahme aus den Hydranten begründet untersagt werden“.

Ja 10 Nein 9

4.2. Befüllung von privaten Pools; Beschluss über die Gebühr

Beschluss. 582 einstimmig beschlossen

Der Stadtrat beschließt, ab dem 01.01.2023 die Wasserentnahme aus der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung einschließlich Hydranten, für private Poolbefüllungen unter folgenden Bedingungen zu genehmigen:

Die Wasserentnahme am Hydranten erfolgt nur durch Mitarbeitende der Stadt Gerolzhofen/Wasserversorgung zu den Öffnungszeiten des Bauhofs.

Die Wasserentnahme wird durch einen geeichten Zähler ermittelt und der Verbrauch (Wasser und Abwasser) wird zum aktuellen Gebührensatz verrechnet.

Der Antragstellende hat die Arbeitszeit (u.a. Rüstzeit, Montage und Demontage) zum jeweils geltenden Verrechnungssatz zu zahlen (Verrechnung der Bauhoflohnstunden).

Für die Bereitstellung der notwendigen Materialien sowie anschließender Reinigung ist eine Gebühr von 70,00 Euro zu entrichten.

Die Wasserentnahme aus den Hydranten kann im Einzelfall begründet untersagt werden.

Ja 19 Nein 0

5. Flächenänderungen für gesplittete Abwassergebühr

Zum 01.01.2022 wurde die gesplittete Abwassergebühr in Gerolzhofen eingeführt. Bei den Abrechnungsbescheiden für das Jahr 2021, versandt am 04.02.2022, wurde keine Vorauszahlung für das Niederschlagswasser festgesetzt, lediglich eine Flächenberechnung mit der Bitte um nochmalige Überprüfung.

Erstmalig wurden die Gebühren für Niederschlagswasser (Niewag) nun mit dem Abrechnungsbescheid über Benutzungsgebühren 2022 festgesetzt und abgerechnet. Dieser Bescheid wurde am 09.02.2023 versandt.

Lt. § 10a Abs. 5 BGS-EWS werden Änderungen von Flächen, nach deren Mitteilung, erst im folgenden Veranlagungszeitraum berücksichtigt.

Aufgrund der am 09.02.2023 versandten Bescheide wurden uns nun einige Flächenänderungen mitgeteilt, die bereits 2022 stattgefunden haben. Diese würden dann ab Mitteilung (2023) erst im Jahr 2024 berücksichtigt werden. Da die gesplittete Abwassergebühr (Niewag) neu eingeführt wurde, wird vorgeschlagen, Flächenänderungen die bis 31.03.2023 eingehen, ab dem Jahr 2023 zu berücksichtigen und nicht erst ab dem Folgejahr 2024.

Diese Regelung soll eine einmalige Ausnahme sein.

Ein Mitteilungsbogen für Flächenänderungen wird auf der Homepage der VGem Gerolzhofen eingestellt. Zusätzlich wird zwei Mal im Jahr im Amtsblatt Gerolzhofen auf die Mitteilungspflicht hingewiesen.

Die Abstimmung findet ohne Stadtrat Rainer Krapf statt, da dieser die Sitzung verlassen hat.

Beschluss. 583 einstimmig beschlossen

Der Stadtrat beschließt, einmalig Flächenänderungen, die zur Berechnung des Niederschlagswassers bis 31.03.2023 eingehen, noch für das laufende Jahr 2023 zu berücksichtigen, sofern möglich, wird diese Frist bis zum 15.04.2023 verlängert.

Ja 18 Nein 0

6. Informationen und Anfragen

Es liegen keine Informationen und Anfragen vor.

Ende der öffentlichen Sitzung um 21:40 Uhr.

VORSITZENDER

Thorsten Wozniak
Erster Bürgermeister

Karin Oberst
Protokollführerin